

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2121

Wings for People, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Gleitschirmfliegen für Rollstuhlfahrer und andere Menschen mit einer körperlichen Behinderung“

1. Erwägungen

Der Verein „Wings for People“ ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Gleitschirmfliegen für Rollstuhlfahrer und andere Menschen mit einer körperlichen Behinderung“. Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, dass Menschen mit einer körperlichen Behinderung den Gleitschirmflugsport risikolos und professionell unterstützt, betreiben können. Dabei sollen sie den gleichen Nutzen haben wie Menschen ohne eine körperliche Behinderung. So wird der gegenseitigen Integration in hohem Masse Rechnung getragen. Das Projekt „Gleitschirmfliegen für Rollstuhlfahrer und andere Menschen mit einer körperlichen Behinderung“ soll Menschen mit einer Behinderung eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Wings for People“ ist an das Projekt „Gleitschirmfliegen für Rollstuhlfahrer und andere Menschen mit einer körperlichen Behinderung“ ein einmaliger Solidaritätsbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag: 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, 4509 Solothurn (5) sg/Wings for People.doc
Amt für soziale Sicherheit
Verein „Wings for People“, Postfach 311, 4513 Langendorf